

## Nutzerordnung

Diese Ordnung ergänzt die organisatorischen Regelungen zum Netzbetrieb und zur Netznutzung in der jeweils aktuellen und unter [http://hrz.hszg.de/?id=ordnungen\\_richtlinien](http://hrz.hszg.de/?id=ordnungen_richtlinien) verfügbaren Fassung der Hochschule.

1. Zur Benutzung der Räume **ZVII/201 und ZVII/209** sind berechtigt:
  - Studierende des Studienkollegs und der Fakultät MK der HS Zittau/Görlitz im Rahmen ihres Studiums
  - Mitarbeiter des Studienkollegs und der Fakultät MK der HS Zittau/Görlitz zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben
  - sonstige natürliche und juristische Personen aufgrund schriftlicher Vereinbarungen
2. Voraussetzung für die Benutzung der Computerräume durch die unter Pkt. 1 genannten Personen sind eine aktenkundige Belehrung über diese Nutzerordnung, die Freischaltung sowie ein gültiges Nutzerkennzeichen mit persönlichem Passwort.
3. Fremden Personen ist der Zutritt nicht gestattet und auch nicht zu gewähren. Das persönliche Nutzerkennzeichen ist vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.
4. Essen, Trinken und Rauchen in den Räumen ist grundsätzlich verboten, der Arbeitsplatz ist in ordentlichem Zustand zu verlassen, Fenster und Türen sind zu schließen, Computer sind herunterzufahren, Bildschirme sind grundsätzlich nicht auszuschalten. Die in den Räumen ausgehängten besonderen Regelungen für einzelne Geräte / Einrichtungen wie Beamer, Leinwände, Drucker usw. sind zu beachten.
5. Die Computer dürfen nur zur Erfüllung der Aufgaben des Studiums, der Lehre und Forschung, aber nicht für kommerzielle und private Zwecke, eingesetzt werden.
6. Die installierten Geräte, Systeme und sonstigen Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln; es dürfen keine hard- oder softwaremäßigen Veränderungen vorgenommen werden. Störungen, Beschädigungen sowie Fehler an der Rechentechnik sind umgehend im Sekretariat des Studienkollegs (Frau Müller, Zi. 219) oder dem HRZ (hrz-service@hszg.de) zu melden.
7. In den Computerräumen ist nur die Benutzung lizenzierter Software gestattet. Der Nutzer hat kein Recht, unautorisierte Softwarekopien zu benutzen bzw. Kopien der installierten Software herzustellen. Programme und Daten, die nicht für den Studien- bzw. Lehrprozess benötigt werden (z.B. Videos, Musik...) dürfen nicht übertragen und nicht abgespeichert werden. Bei nachweislich für den Studienprozess benötigten Dateien mit mehr als 50 MB Größe ist die vorherige Absprache mit dem betreffenden Fachlehrer unbedingt erforderlich.
8. Bei Verwendung eigener Datenträger ist, sofern er nicht automatisch vorgenommen wird, ein Test auf Viren durchzuführen. Es ist untersagt, eigene Virenbekämpfungsoftware zu nutzen, zu entwickeln und/oder zu testen.

9. Die notwendigen, persönlichen Daten sind grundsätzlich auf dem Home-Laufwerk (Laufwerk H:) abzulegen. Die Sicherung dieser Daten obliegt dem Nutzer.
10. Jeglicher Missbrauch der Datennetze und der in sie eingebundenen Computer, Programme und Dienste ist zu unterlassen, zu verhindern bzw. dem Studienkolleg (Sekretariat) zur Kenntnis zu geben.

Eine missbräuchliche Nutzung liegt, z.B. in folgenden Fällen vor:

- nichtautorisiertes Eindringen in Datennetze oder Computer Dritter (das gilt auch bei zufälliger oder beabsichtigter Kenntnisgewinnung über Login-Kennzeichen, Passwörter o.ä.)
- nichtautorisierte Beschaffung bzw. Benutzung von Diensten, Programmen oder Daten
- Informationsgewinnung, z.B. durch eine nichtautorisierte Protokollierung im Netz oder auf Computern oder mittels Durchsuchen fremder, nichtöffentlicher Datenbestände
- unberechtigter Zugriff auf fremde Daten/Programme/Informationen und deren Manipulation
- Nichteinhaltung der Lizenzbestimmungen und Urheberrechte (z.B. bei Bereitstellung und Kopieren lizenzpflichtiger Software)
- unberechtigte Weitergabe von Nutzungsrechten oder Nutzungsmöglichkeiten an Personen und Einrichtungen
- Behinderung anderer Netzteilnehmer, Störung des Netzbetriebes
- Gewährung des Zutritts für die im Sinne von Pkt. 1 dieser Nutzerordnung nicht zutrittsberechtigten Personen

Eine missbräuchliche Nutzung liegt außerdem vor, wenn das Verhalten, die Bereitstellung, Speicherung und Verbreitung von Informationen gegen einschlägige Rechtsvorschriften, z.B. des Strafrechts, des Jugendschutzrechts, des Urheber- oder Datenschutzrechts sowie gegen Prinzipien von Menschlichkeit, Sittlichkeit und Moral verstoßen.

11. Der vorsätzliche oder fahrlässige Missbrauch bzw. eine unsachgemäße Nutzung des Datennetzes der Hochschule und des Internets zieht die Einschränkung, im Wiederholungsfalle den Ausschluss der Netzbenutzung nach sich. Unabhängig davon sei auf die strafrechtliche Verantwortung gemäß Strafgesetzbuch, Datenschutzgesetz und Urheberrechtsgesetz hingewiesen.
12. Jeder Nutzer hat den Datenschutz für die von ihm bearbeiteten Aufgaben eigenverantwortlich zu gewährleisten. Für die Sicherung der eigenen Dateien ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
13. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung, der Netzbetriebsordnung und den Regelungen zur Internetnutzung wird dem Nutzer die Zutrittserlaubnis entzogen. Über die Dauer des Zutrittsverbotes entscheidet der Leiter des Studienkollegs. Sie beträgt bei Erstverstößen mindestens einen Monat, im Wiederholungsfall bis zum einem Semester. Für festgestellte Schäden, die auf Nichteinhaltung dieser Nutzerordnung zurückzuführen sind, wird der Verursacher finanziell haftbar gemacht.

gez. Dr. Stefan Kühne  
Geschäftsführender Leiter Studienkolleg